



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 53. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Januar 2021, 15 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation	4
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes aufgrund der Coronavirus-Pandemie	16
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 19/2631	
3.	Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19	17
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2035	
4.	BAföG schnell und grundsätzlich überarbeiten	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2489	
	Studierende in der Corona-Pandemie unterstützen	18
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2529	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2576	
6.	Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein	20
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2005	
7.	Verschiedenes	21
	a) Nächste Sitzungen:	21
	b) Zeugnisse von Förderzentren	21

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Video-Sitzung um 15:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Bildungsministerin zur aktuellen Coronasituation

Ministerin Prien berichtet zunächst zur Situation an den Schulen. In der 1. Kalenderwoche des neuen Jahres hätten die Rahmenbedingungen gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus vom 14.12.2020 gegolten. Am 7. und 8. Januar 2021 hätten die seit Ende November 2020 geplanten Distanzlerntage stattgefunden, deren Ziel sei, die technischen und pädagogischen Verbesserungsbedarfe zu ermitteln, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Deswegen analysiere man diese beiden Tage konsequent.

Die ersten Erfahrungen aus den Distanzlern-Übungstagen seien positiv, sofern es das Lernmanagementsystem und Schulportal betreffe. Mit itslearning habe man das im Augenblick am besten bewertete Lernmanagementsystem in Nutzung, das in einem Presseartikel als „Mercedes“ unter den Lernmanagementsystemen bezeichnet worden sei. Die durch das Land bereitgestellten Systeme hätten ohne systemische Störungen funktioniert. Die Server des landeseigenen Lernmanagementsystems und der Videokonferenzlösung Jitsi hätten funktioniert und seien nicht annähernd ausgelastet gewesen.

Trotzdem habe es im Einzelfall aus vielerlei Gründen Probleme gegeben, etwa durch falsche Einstellungen, verlorene Passwörter der zu berücksichtigenden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Die Distanzlern-Übungstage hätten gezeigt, was an den Schulen funktioniere und wo man Fehler beheben müsse. Positiv sei: Die Kapazitäten der eigenen Server, über die zum Beispiel das Lernmanagementsystem oder Schulportal liefen, seien ausreichend. Gleichzeitig müsse man aber feststellen, dass die Potenziale der eigenen Systeme noch nicht hinreichend ausgeschöpft würden und es Probleme mit den Systemen gegeben habe, die direkt über die Schulen oder die Schulträger beschafft und betreut würden (iServ, Moodle, HPI). Natürlich stehe man mit den kommunalen Landesverbänden in guten und intensiven Gesprächen; auch sie überprüften laufend, inwiefern sie Kapazitäten weiter ausbauen müssten und die Bandbreiten ausreichten. Jede Schule und jeder Schulträger, die oder der gern die landeseigenen Systeme nutzen wolle, könne sich beim Ministerium melden und werde berücksichtigt. Zurzeit nutzten 377 Schulen das landeseigene Lernmanagementsystem, und man freue sich darüber, wenn sich weitere Schulen und Schulträger dafür entschieden.

Neben den technischen Fragen werde man den Lehrkräften über das IQSH weitere Hinweise zur Qualitätssicherung des Distanzlernens geben. Klar sei, dass man analogen Unterricht nicht eins zu eins in digitalen Unterricht übertragen könne. Ziel sei es allerdings, den Schülerinnen und Schüler auch in den Wochen, in denen sie aus Infektionsschutzgründen aus der Distanz lernen müssten, Unterrichtsinhalte nach Fachanforderungen zu vermitteln. Je nach technischer Ausstattung der Schulen nutzten die Lehrkräfte dazu die digitalen Möglichkeiten, um mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Das könne über die vielfältigen Möglichkeiten der Lernmanagementsysteme, der Videokonferenzen oder Chats erfolgen. Es gebe viele Instrumente, auf die die Lehrkräfte zugreifen könnten.

In dieser Phase helfe jede Rückmeldung von Schulen und Lehrkräften, um besser zu werden. Deshalb seien die Distanzlern-Übungstage so wichtig; weitere Erkenntnisse werde die Evaluation im Detail liefern. Im Folgenden stellt die Bildungsministerin dem Ausschuss die Ergebnisse der Kurzabfrage des IQSH zu diesen Tagen vor. Diese Befragung diene der Erfassung wesentlicher Unterstützungsbedarfe. Eine wissenschaftliche Evaluation des Lernens auf Distanz werde folgen.

Die Befragung habe acht Fragen umfasst und sei an die gesamte Schulgemeinschaft gerichtet gewesen; Schülerinnen und Schüler im Primarbereich seien davon ausgenommen worden. Die Befragung erfolge anonym und laufe noch bis zum 15. Januar 2021 über das Befragungstool LeOniE. Bis zum 13. Januar 2021 hätten bereits rund 27.000 Personen die Fragen beantwortet, davon rund 14.000 Erziehungsberechtigte, 8.000 Schülerinnen und Schüler und 2.800 Lehrkräfte.

Die Ministerin teilt folgende Antworttendenzen zusammengefasst über die Gruppen mit. Eine detaillierte und differenzierte Auswertung erfolge nach Abschluss der Befragung und werde zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Hinsichtlich der Organisation des Lernens in Distanz hätten die meisten Befragten angekreuzt, dass Lernen nach eigener Zeiteinteilung erfolge (rund 15.000) und es Möglichkeiten für Nachfragen und Austausch zwischen Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler gebe (rund 12.000).

Auf die Frage „Wie gut war das Lernen?“ mit Bewertung über Noten hätten die meisten Teilnehmenden gut (rund 5700) beziehungsweise befriedigend (rund 7700) vergeben; hier sei noch deutlich Luft nach oben. Als gut gelungen sei vor allem angekreuzt worden: Kontakt zwi-

schen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (rund 10700), Klärung der Aufgabenübermittlung (rund 9200), klare Verantwortlichkeiten/Ansprechpersonen (rund 9100), Absprachen, welche Fächer an den Distanzlern-Übungstagen unterrichtet würden (rund 8800), angemessene Schwierigkeit der Arbeitsaufträge (rund 8600), Anknüpfen an das Vorwissen (rund 7900), Umfang der Arbeitsaufträge (rund 7700).

Als weniger gut und unterstützungsbedürftig würden drei der abgefragten Bereiche angesehen: Hilfe im Fachunterricht beim Lernen in Distanz (rund 18.800), Hilfe zum selbstständigen beziehungsweise selbst organisierten Lernen (rund 17.400), Hilfe zur Nutzung und Bedienung von Technik (rund 15.400). - Viele Unterstützungsbedarfe davon spielten im analogen Unterricht eine Rolle.

Sodann berichtet Ministerin Prien über die Situation in der zweiten Kalenderwoche 2021 (Stand 12.01.2021). Seit 10. Januar 2021 sei die Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen (Schulen-Coronaverordnung – SchulencoronaVO) vom 8.01.2020 in Kraft. Die Schülerinnen und Schüler lernten daher im Januar überwiegend in Distanz mit folgenden Einschränkungen: Es werde für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 eine Notbetreuung (nach KRITIS-Kriterien) angeboten. Dienstag seien 3,3% (11 883) aller Kinder der Klassenstufen 1 bis 6 in der Notbetreuung gewesen; dafür seien 7,9% (2475) der Lehrkräfte im Einsatz gewesen. Bei der Relation könne man kaum davon ausgehen, dass es in der Notbetreuung zu eng geworden sei. Auch wenn es an wenigen Schulen deutlich größere Zahlen gegeben habe, könne von einer Überforderung des Gesamtsystems Schule in der Notbetreuung nicht die Rede sein. Man werde das Geschehen weiter erfassen und darüber berichten.

Die Abschlussklassen 2021 erhielten Lern- und Vorbereitungsangebote in Präsenz unter Beachtung des Abstandsgebots im Rahmen des Hygienekonzepts sowie unter Maskenpflicht. Ziel sei weiterhin, die Auswirkungen der Pandemie auf Bildungsbiographien so gering wie möglich zu halten. Die Vorbereitung der Abschlussjahrgänge auf die Prüfungen sei von großer Bedeutung und könne nicht ohne Präsenzunterricht erfolgen. Das sähen nicht nur Pädagogen und Juristen so, sondern auch die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler. Dabei gehe es nicht nur um die sogenannten Kernfächer, sondern um alle Fächer. Prüfungen würden nicht nur in Mathe, Deutsch, Englisch, sondern auch in den Sprachen, Geschichte, Geographie, Biologie, Sport und so weiter durchgeführt; man müsse allen Fächern gerecht werden. Darüber hinaus benötigten Schülerinnen und Schüler für alle Prüfungen Unterricht in mehr Fächern als

nur in den Fächern mit schriftlichen Prüfungsleistungen. Daher habe man darauf hingewiesen, dass es für die Fächer der Stundentafel auch Präsenzanteile an den Schulen geben solle, allerdings in Kleingruppen, mit Abstand und Maskenpflicht. Unterricht nach Stundentafel bedeute natürlich nicht Unterricht nach Stundenplan und schon gar nicht Unterricht nach Stundenplan im Distanzunterricht.

Natürlich könne man nicht erwarten, dass der Unterricht so statfinde, als würde es keine Pandemie geben. Das habe man auch den Schulen deutlich gemacht, und dazu stehe man im Austausch mit Lehrerverbänden, Schüler- und Elternvertretungen. Schulen setzten die Präsenzanteile ganz unterschiedlich um, als Blockunterricht, im Wechsel oder mit allen Schülerinnen und Schülern gleichzeitig in großen Räumen oder auf mehrere Räume aufgeteilt. Wichtig sei, dass es neben Anteilen im Lernen auf Distanz für alle Fächer immer auch einen Präsenzanteil gebe.

Eine Abfrage zur Umsetzung der ministeriellen Hinweise zur Organisation des Unterrichts in den Abschlussjahrgängen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen habe man am 12. Januar 2021 an die Schulen versandt; dazu gebe es bereits erste Rückmeldungen. Eine erste kursorische Auswertung der Rückmeldungen komme zu den im Folgenden dargestellten noch vorläufigen Ergebnissen. Datenbasis seien für diese erste Auswertung 99 Gymnasien und 182 Gemeinschaftsschulen (davon 44 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe). Die Rückmeldung der (Landes-)Förderzentren seien aufgrund der sehr geringen Fallzahl bei der folgenden Betrachtung zunächst nicht betrachtet worden.

Die Hälfte aller Schulen insgesamt habe den Präsenzunterricht nach Stundenplan organisiert, an den Gymnasien sei dies an zwei Dritteln aller Schulen der Fall. Die Nutzung von Lernmanagementsystemen sei recht gut verbreitet, knapp die Hälfte der Gymnasien und fast zwei Drittel der Gemeinschaftsschulen nutzten ein Lernmanagementsystem. Knapp die Hälfte der Gymnasien melde zurück, dass es nicht erforderlich gewesen sei, nach Stundentafel zu erteilenden Unterricht durch Distanzlernformate zu ersetzen; bei den Gemeinschaftsschulen werde mehr Unterricht in Distanz erteilt, auch Wechselunterricht werde an den Gemeinschaftsschulen häufiger eingesetzt. Sie verwiesen auf die größere organisatorische Herausforderung durch Unterricht für drei Jahrgänge.

Die Gymnasien meldeten einen hohen Anteil an Präsenzunterricht zurück, im Schnitt 82 %, allerdings mit einer großen Streuung; dem werde man nachgehen. Die Gemeinschaftsschulen

meldeten in den Jahrgangsstufen 9 und 10 einen Anteil von jeweils über 60 % an Präsenzunterricht und einen geringen Anteil in Q 2. In den Gymnasien würden gemäß Rückmeldungen so gut wie alle Fächer abgedeckt, in den Gemeinschaftsschulen fielen die Rückmeldungen für Q 2 nahezu vergleichbar aus; in Jahrgang 9 und 10 würden erkennbar Schwerpunkte zugunsten der für die Prüfung relevanten Fächer gesetzt.

Die beiden Varianten zur Wahrung des Abstands – große Räume und Aufteilung von Lerngruppen – würden in Gymnasien und Gemeinschaftsschulen gleichermaßen zu gleichen Anteilen genutzt. Auch das Angebot der Nutzung von Lernräumen werde an den Schulen umgesetzt; hier sei die Nachfrage an den Gemeinschaftsschulen deutlich größer, besonders in Jahrgangstufe 9. Knapp 340 Schülerinnen und Schüler erhielten einen Lernraum vor Ort; an den Gymnasien seien es 60 Schülerinnen und Schüler.

Zur Wahrnehmung mancher, man habe zur Umsetzung des Präsenzunterrichts nicht hinreichend eindeutig kommuniziert, stellt Ministerin Prien fest, dass es zu Missverständnissen gekommen sei; deshalb habe man am 11. Januar 2021 umgehend für eine Klarstellung gesorgt.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin der Frage der Abschlussprüfungen zu. Bereits im Juni 2020 habe man die Schulen schriftlich neben allgemeinen Hinweisen zur Gestaltung des Schuljahres 2020/21 mit Blick auf anstehende Abschlussprüfungen über die Reduzierung im Umfang oder Präzisierung von Inhalten, gerade im Fach Mathematik, für die ESA- und MSA-Prüfungen informiert. Im November 2020 seien Hinweise zum Vorgehen mit den Projektprüfungen für die Sekundarstufe-I-Jahrgänge in der Schulinformation veröffentlicht worden.

Seit einiger Zeit spreche man gemeinsam mit den anderen Ländern darüber, welche Konsequenzen man aus der Pandemie für die Abschlussprüfungen im diesem Jahr ziehen müsse. Man strebe nach wie vor ein abgestimmtes Vorgehen an, um die Anerkennung aller Prüfungen sicherzustellen. Dazu werde es auf KMK-Ebene weitere Abstimmungen geben: am 15. Januar 2021 im Schulausschuss, am 19. Januar 2021 Abstimmung aller Staatssekretäre und Erarbeitung einer Vorlage für das KMK-Plenum am 21. Januar 2021. Die Ergebnisse beziehungsweise Beschlüsse werde man dann in Schleswig-Holstein entsprechend umsetzen. Dabei sei auch im Blick zu behalten, wie die Länder umgingen einerseits mit den ESA- und MSA-Prüfungen, die in alleiniger Landeszuständigkeit organisiert würden, und den Abiturprüfungen andererseits, bei denen es deutlich mehr länderübergreifende Absprachen gebe, insbesondere auch Regeln der gegenseitigen Anerkennung.

Die Ministerin betont, dass man die Schulen bei der Bewältigung der großen Herausforderungen nicht alleinlasse und das Land in erheblichem Umfang zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt habe. Mit Stand 31.12.2020 seien 306 Unterstützungskräfte zur Aufsichtsführung und 146 Vertretungslehrkräfte eingestellt sowie 359 Aufstockungen von Lehrkräften und 165 Aufstockungen von schulischen Assistenzen (im Landesdienst) vorgenommen worden. Derzeit seien die Verträge oder Aufstockungen fortgeführt worden, die über die Aufstockung des Vertretungsfonds (siehe Umdruck 19/4223) erfolgt seien. Ende des Jahres 2020 hätten elf Schulen noch Bedarfe angemeldet; man gehe davon aus, dass allen von den Schulen geäußerten Bedarfen entsprochen werden könne. Für die Umsetzung dieser Vertretungen und Aufstockungen seien bislang 20 Millionen € für das Schuljahr 2020/21 veranschlagt.

Man unterstütze auch die Lehrkräfte und die Schulträger über das Hygieneprogramm. Es seien 291 Zuwendungsbescheide über insgesamt 11.296.849,60 € erlassen worden. Bis zum 31.12.2020 habe nahezu der Gesamtbetrag ausgezahlt werden können. Von insgesamt 14.650.000 € stünden für investive Maßnahmen noch 3.353.150,40 € zur Verfügung. Man habe einen Teil der Mittel für den Ankauf von OP-Masken und FFP2-Masken insbesondere für die Förderzentren verwendet. Man prüfe derzeit, ob man angesichts der aktuellen Pandemieentwicklung dazu übergehen solle, vermehrt FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Thema werde man mit dem wissenschaftlichen Beirat am kommenden Wochenende beraten.

Man werde immer wieder nachsteuern müssen und blicke auf einen erheblichen Lernzuwachs zurück. Dies führe dazu, dass man manche Gewissheit aus August 2020 im November keinen Bestand mehr gehabt habe. Das Dilemma sei: Plane und kommuniziere man frühzeitig und auf lange Sicht, müsse man sich immer wieder grundlegend korrigieren, wenn sich das Pandemiegeschehen anders als erwartet entwickle. Entscheide und kommuniziere man in enger Abhängigkeit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens, erscheine das Vorgehen zu kurzfristig und zu wenig verlässlich.

Im Folgenden geht Ministerin Prien unter Hinweis auf ihre Ausführungen im Landtag am 7. Januar 2021 auf die Frage ein, wie es nach dem 31. Januar 2021 weitergehe. Christa Wolf habe zu einer vergleichbaren Situation einmal gesagt: „Niemand hat uns beigebracht, mit Verunsicherung umzugehen.“ Zurzeit erlebe man eine anhaltende Verunsicherung angesichts des Pandemiegeschehens und der möglichen Auswirkung von Virusmutationen. Sie habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie sich möglichst bald für möglichst viele Schülerinnen und

Schüler die Rückkehr in den Präsenzunterricht wünsche, aber das müsse natürlich angesichts des Infektionsgeschehens verantwortbar sein.

Man habe angekündigt, den Corona-Reaktionsplan zu überarbeiten, der den Schulen klare Maßgaben geben werde, wie bei entsprechendem regionalen Infektionsgeschehen jeweils in Schule zu handeln sei. Sie habe bereits in der Landtagsdebatte erklärt, sich zukünftig am kritischen Wert von 50 Infektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen zu orientieren, und zwar mit Blick auf die Beschulung der Jahrgänge ab Klasse 7 im Wechselunterricht. Man wolle den Corona-Reaktionsplan darüber hinaus auch für höhere Infektionszahlen weiterentwickeln. Man werde die Vorstellungen dazu in den nächsten Tagen in der Koalition und in der kommenden Woche mit den Vertretungen der Eltern und Schüler und den Verbänden diskutieren. Die Landesregierung werde den Corona-Reaktionsplan im Kontext der MPK am 25. Januar 2021 beschließen und dem Landtag im Rahmen der Januar-Tagung vorstellen.

Die Ministerin fährt fort, das Dashboard werde derzeit nachprogrammiert und auf die veränderte Situation angepasst und stehe ab kommendem Montag, 18. Januar 2021, wieder zur Verfügung. Man erfasse dann die Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schularten und Jahrgangsstufen, Präsenz- und Distanzunterricht und anderes.

Das MBWK plane, gemeinsam mit dem IQSH Ende Januar 2021 zu einem Online-Forum einzuladen, bei dem das Thema „Qualitätsstandards von Distanzlernen“ mit verschiedenen Akteursgruppen erörtert werden solle. Hierzu sei sowohl ein wissenschaftlicher Beitrag vorgesehen als auch ein dialogorientierter Austausch mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Abgeordneten. Der Austausch werde dazu genutzt werden, um auszuloten, an welchen Stellen es mehr Steuerung und mehr Unterstützung des Distanzlernens bedürfe. Hier müsse man sukzessive zu verbindlichen Standards kommen.

Man prüfe weiter - auch das in Abstimmung mit anderen Bundesländern - die Einführung eines Monitorings in Schulen im Blick auf das Pandemiegeschehen und ein schnelles Eingreifen der Quarantäneregeln beziehungsweise den erforderlichen Einsatz von Schnelltestungen für Lehrkräfte. Die grundsätzlichen fachlichen Empfehlungen im Blick auf Schnelltests ohne Anlass hätten sich nicht geändert, aber man überprüfe ständig, ob man angesichts der Weiterentwicklung der Tests und der Ressourcen hier neue Wege gehen könne und solle.

Außerdem arbeite man gemeinsam mit den anderen Ländern weiter mit Hochdruck an der Umsetzung des Vorhabens der Digitalen Kompetenzzentren. Schleswig-Holstein werde sich auf jeden Fall an der Umsetzung dieses Vorhabens beteiligen und damit einen Quantensprung in der Lehrkräftebildung in allen drei Phasen auf den Weg bringen können.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, Schleswig-Holstein wolle den KMK-Beschluss eins zu eins umsetzen und hinsichtlich der Abschlussprüfungen möglichst im Geleitzug mit anderen Bundesländern vorgehen. Nach ihrer Einschätzung werde die KMK nicht beschließen, bestimmte Abschlussprüfungen abzusagen, und auch sie sehe zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung dazu. Ziel sei, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erreichten, der keinen geringeren Wert habe als in den Vorjahren, und dazu gehöre, dass so weit wie möglich Unterricht in allen Fächern erteilt werde. Auch zum Sitzenbleiben werde die KMK keinen gemeinsamen Beschluss fassen. Bei der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf mehrere Räume komme dem Einsatz von Whiteboards eine wichtige Rolle zu.

Die Ministerin betont noch einmal, dass das System itslearning mit Abstand am besten laufe, und wiederholt ihre Bitte, sich bei Problemen sofort an den beim IQSH angesiedelten Helpdesk zu wenden, den man personell aufgestockt habe. Hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der unterschiedlichen Systeme (zum Beispiel IServ) und des Ausbaus der Bandbreiten stehe man mit den kommunalen Landesverbänden in engem Austausch; dabei gehe es um Betriebskosten, die nicht Bestandteil des Digitalpakts seien. Die Prüfung, inwieweit die neuen Bedingungen von Zoom datenschutzkonform seien, werde man in den nächsten Tagen abschließen. 50 % aller Grundschulen, 42 % aller Gemeinschaftsschulen, 43 % aller Gymnasien, 56 % aller Förderzentren und 38 % aller beruflichen Schulen verfügten über das System itslearning, dessen Einsatz insbesondere an Grundschulen noch gelernt und geübt werden müsse.

Die Teilnahme der Elternvertretungen an den Zeugniskonferenzen sei sichergestellt (Schulinformation vom 14. Januar 2021). Die Beurteilungen für den Übergang von Klasse 4 auf die weiterführende Schule seien bereits vor dem Lockdown erfolgt. Mit dem Corona-Reaktionsplan, der von den Ergebnissen der am 25. Januar 2021 geplanten Ministerpräsidentenkonferenz abhängt, wolle man für mehr Transparenz sorgen. Schleswig-Holstein und die KMK (bis auf Niedersachsen) wollten an VERA als wichtiges Diagnose-Instrument festhalten, um die Lernstände der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Thema Stornokosten von Klassenfahrten erklärt das Ministerium im Nachgang der Sitzung zu Protokoll, mit Stand 29.09.2020 hätten 30.500 Anträge vorgelegen, wobei als Antrag die Anträge der Eltern/volljährigen Schülerinnen und Schüler und nicht die Klassenfahrten/Schulausflüge gezählt würden. Mit Stand 15.01.2021 seien 12.517 Anträge bearbeitet. Zum Ansatz 2020 in Höhe von 3.000 T€ in Titel 0710-03-67131 seien 800 T€ für 2021 durch Umsetzung von einem anderen Titel hinzugekommen. Im Jahr 2020 seien insgesamt 589.478,27 € ausgezahlt worden; in die Rücklage seien 3.210.521,73 € gebucht worden. Aktuell seien Auszahlungen über 23.175,44 € vorerfasst, die in SAP noch genehmigt und gebucht werden müssten; die Vorerfassungen seien bis einschließlich 14.01.2021 erfolgt. Zusammen seien die Auszahlungen in Höhe von 612.653,7 €, zur Verfügung stünden danach insgesamt noch 3.187.346,2 €

Auf eine weitere Frage antwortet Ministerin Prien, an den Förderzentren, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien werde die Verpflichtung zur Durchführung von Betriebs- und Wirtschaftspraktika für das weitere Schuljahr 2020/21 aufgehoben. Schülerinnen und Schüler, die bereits Praktikumsplätze hätten, könnten diese wahrnehmen, wenn das regionale Infektionsgeschehen es erlaube. Schülerinnen und Schüler, die noch keinen Praktikumsplatz hätten, seien nicht verpflichtet, sich einen Platz zu suchen (Corona-Schulinformation vom 3. Dezember 2020).

Herr Kraft, Abteilungsleiter im Bildungsministerium, macht darauf aufmerksam, dass Projektprüfungen nach dem Lockdown durchgeführt werden sollten.

Herr Hohbein, Leiter der Projektgruppe Landesprogramm Digitale Schule im Bildungsministerium, bezeichnet die Serverkapazitäten als „ausreichend und im grünen Bereich“. Auch er appelliert, Nutzungseinschränkungen und Fehler umgehend und konkret zu melden. Wenn eine Schule ans Glasfaser-Landesnetz angeschlossen sei, bekomme sie einen Anschluss mit der Geschwindigkeit von 100 MBit für die pädagogische Nutzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Aufstockung auf 200 MBit koste monatlich 100 €, eine Aufstockung auf ein halbes GBit 250 € monatlich und eine Aufstockung auf 1 GBit 500 € monatlich (inklusive Firewall und Contentfilter). Die gemeldeten Fehler bearbeite Dataport in der Regel selbst. Die Tageslastspitze der Videokonferenzdienste und Lernmanagementsysteme werde zwischen 7 und spätestens 10 Uhr morgens erreicht und falle ab 13 Uhr wieder ab.

Ministerin Prien teilt ergänzend mit, heute hätten 1.000 Jitsi-Konferenzen mit 9.400 Teilnehmenden zeitgleich stattgefunden.

Sodann nimmt die Ministerin zur Lage an den Hochschulen Stellung. Seit Beginn der Aufzeichnung der positiven Covid 19-Fälle an den Hochschulen (30.09.2020) seien bis zum 08.01.2021 keine signifikanten Veränderungen der Fallzahlen zu beobachten. Im bisherigen Zeitraum seien 44 infizierte Personen von den Hochschulen gemeldet worden, davon seien die meisten positiven Covid19-Fälle zwischen dem 26.10. und dem 01.12.2020 zu verzeichnen. Insgesamt seien zehn Personen des wissenschaftlich-technischen Personals, drei anderweitige an der Hochschule beschäftigte Personen, zwei Lehrende und 29 Studierende infiziert gewesen; die Studierenden, vorwiegend an den Universitäten Kiel und Lübeck, stellten damit die stärkste Population. In den meisten Fällen hätten sich die positiv Getesteten direkt in Quarantäne begeben, wodurch der Kontakt zu anderen Personen an der jeweiligen Hochschule vermieden worden sei. Seit den Weihnachtsfeiertagen seien aktuell nur fünf Neuinfektionen bekannt gegeben worden. Das bestätige die Aussage sowohl der eigenen Experten als auch des Robert-Koch-Instituts, dass in den ersten beiden Wochen nach dem Jahreswechsel noch keine belastbaren Infektionszahlen vorlägen.

Dem Wissenschaftsministerium sei wichtig, Entscheidungen wissenschaftlich fundiert und in einem abgestimmten Vorgehen mit den anderen Bundesländern zu treffen. Den Studierenden solle möglichst kein Nachteil erwachsen, und man wolle keine Alleingänge machen, die den Studierenden Schaden zufügten. Des Weiteren sei es in den Beratungen mit den Landeskolegen ein Anliegen, den Blick schon auf das kommende Sommersemester zu werfen, um auch hierfür bereits alternative Szenarien und dafür erforderliche Vorkehrungen möglichst bald treffen zu können. Aus diesem Grund habe Staatssekretär Dr. Grundei bereits am 15. Dezember 2020 seine KMK-Kollegen gebeten, gleich zu Jahresbeginn 2021, am besten vor der MPK, über weitere Maßnahmen im Hochschulbereich zu beraten. Die B-Länder hätten diese Beratung bereits am 4. Januar 2021 durchgeführt; die KMK-Amtschefkommission habe am 8. Januar 2021 getagt. Aus dieser Sitzung heraus habe der Hochschulausschuss den Auftrag erhalten, kurzfristig außerordentlich zu tagen und weitere zu regelnde Maßnahmen abzustimmen. Die Sitzung des Hochschulausschusses werde am 26. Januar 2021 stattfinden. Man habe den Eindruck gewonnen, dass die Notwendigkeit der Abstimmung von Schleswig-Holstein stärker empfunden worden sei als von anderen Bundesländern; die Eilbedürftigkeit sei nicht in allen Ländern gleichermaßen gesehen worden.

Im Übrigen berate man laufend mit den Präsidien der Hochschulen; am 20. Januar 2021 werde man das zweite Mal in diesem Jahr mit den Präsidien zusammenkommen. Das Wissenschaftsministerium sehe angesichts des Lockdowns die Notwendigkeit, zu einer Rechtsverordnung zu kommen, die ähnlich wie im Sommersemester dafür Sorge trage, dass Studierende keine Nachteile erführen. Diese Verordnung habe man parallel zu den Beratungen der KMK erarbeitet, und man sei darüber bereits mit Studierenden, dem AStA der CAU, im Gespräch gewesen.

In der Verordnung, gehe es unter anderem um folgende Fragen: Freisemester, Bescheinigung über pandemiebedingte Studienverzögerung für Studierende, individuelle Regelstudienzeit für eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende, Freiversuch. Man wolle die Verordnung in den nächsten Tagen fertigstellen und dann in den politischen Gremien und mit den Hochschulen besprechen und das Anhörungsverfahren durchführen, um zügig Rechtssicherheit zu erreichen.

Zum Thema BAföG und Überbrückungshilfen weist die Wissenschaftsministerin darauf hin, dass das BMBF in einem Erlass vom 29. Oktober 2020 - dem Tag der Landtagsdebatte zu den vorliegenden BAföG-Anträgen - die entsprechende Regelung aus dem Erlass vom 9. Juli 2020 verlängert habe.

Die neue Hochschul-Coronaverordnung regule den Betrieb an den schleswig-holsteinischen Hochschulen bis zum 31. Januar 2021. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen hätten in diesem Wintersemester 2020/21 bis auf wenige Ausnahmen bereits auf digitale Lehre umgestellt, die rechtlichen infektionsrechtlichen Rahmenbedingungen würden durch die Hochschul-Coronaverordnung wie folgt geregelt: Praktische Lehrveranstaltungen seien nur zulässig, wenn diese anderenfalls im Wintersemester 2020/21 nicht mehr nachgeholt werden könnten und der Studienabschluss sich dadurch unvermeidbar verzögern würde. Ausnahmen gölten außerdem für Studiengänge, die für Gesundheitsberufe (unter anderem Human- und Zahnmedizin) qualifizierten, um einen Personalmangel in diesen Berufen zu vermeiden. Es gebe ergänzende Regelungen für sportpraktische und für musikpraktische Lehrveranstaltungen.

Prüfungen, für die eine Präsenz unabdingbar sei, seien zu verschieben und dürften nur ausnahmsweise stattfinden, wenn zwingende Gründe dies geböten. Ein zwingender Grund liege insbesondere vor, wenn sich durch eine Verschiebung der Studienabschluss unzumutbar verzögern würde. Finde eine Prüfung in Präsenz statt, sei ein Mindestabstand von 1,5 Metern

einzuhalten. Es werde geprüft, in einer auf dem HSG basierenden coronabezogenen Verordnung eine Rechtsgrundlage zu schaffen, auf deren Basis die Hochschulen durch Satzungen Regelungen zu Online-Prüfungen treffen könnten.

Die Bibliotheken blieben geschlossen. Ausnahmen für die Anfertigung von studentischen Abschlussarbeiten und studienbegleitend anzufertigenden Hausarbeiten würden auf besondere Härtefälle beschränkt. Die Bibliotheksnutzung zur Anfertigung von Forschungsarbeiten einschließlich Dissertationen und Habilitationen sei nur Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule gestattet. Auch die Mensen blieben geschlossen. Ziel der Verordnung sei, das Infektionsgeschehen an den Hochschulen weiter niedrig zu halten.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel bestätigt Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei, das Prüfungsaufkommen sei zurückgegangen, und die Ergebnisse der abgenommenen Prüfungen seien besser als bisher ausgefallen. Er betont die Bedeutung der Überbrückungshilfen für Studierende und die Notwendigkeit, alles dafür zu tun, den Studien- und Prüfungsbetrieb auch insofern aufrechtzuerhalten, dass die Studierenden im Studium vorankommen könnten (insbesondere auch in Studiengängen mit hohen Praxisanteilen).

Den Sprechzettel zum Kulturbereich gibt Ministerin Prien zu Protokoll (Anlage 1).

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

[Drucksache 19/2631](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Ministerin Prien führt in die Thematik ein. Die Frage von Abg. Waldinger-Thiering, inwieweit mündliche Prüfungen online von zu Hause aus abgelegt werden könnten, beantwortet sie dahin, diese Möglichkeit sei vom Infektionsgeschehen abhängig; man werde eine entsprechende allgemeingültige Regelung im Verordnungsweg treffen.

Die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf soll im Ausschuss am Plenarmittwoch, 20. Januar 2021, 9 Uhr, und im Landtag in der regulären Januar-Tagung erfolgen.

3. Unterrichtsqualität an den Grundschulen Schleswig-Holsteins im Schuljahr 2018/19

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

[Drucksache 19/2035](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4641](#), [19/4792](#), [19/5088](#), [19/5097](#)

Die Behandlung wird auf die nächste reguläre Beratungssitzung am 18. Februar 2021 vertagt.

4. BAföG schnell und grundsätzlich überarbeiten

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2489](#)

Studierende in der Corona-Pandemie unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2529](#)

(überwiesen am 29. Oktober 2020)

hierzu: [Umdruck 19/4955](#)

Abg. Dr. Dunckel fragt nach der Inanspruchnahme der Landes- und Bundesmittel (siehe Anlage 2).

Die Koalition geht davon aus, dass sich der SPD-Antrag im Wesentlichen erledigt habe, und bringt zu ihrem eigenen Antrag folgenden Änderungsantrag ein: Am Ende des zweiten Satzes werden folgende Wörter angefügt: „und zwischenzeitlich im Herbst 2020 um weitere 100.000 € aufgestockt hat.“

Abg. Petersdotter regt an, als Bildungsausschuss mit den Studierendenvertretungen und dem Studentenwerk über die aktuelle Situation der Studierenden zu sprechen.

Die Beschlussfassung über die Anträge soll im Ausschuss am Plenarmittwoch, 20. Januar 2021, 9 Uhr, und im Landtag in der regulären Januar-Tagung erfolgen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Schloss Eutin“

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2576](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

Sprechzettel der Kulturministerin (Anlage 3)

Die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf soll im Ausschuss am Plenarmittwoch, 20. Januar 2021, 9 Uhr, und im Landtag in der regulären Januar-Tagung erfolgen.

6. Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage
[Drucksache 19/2005](#)

(überwiesen am 18. Juni 2020; **Verfahrensfragen**)

hierzu: [Umdrucke 19/4505](#) (neu), [Umdrucke 19/4527](#), [19/4573](#),
[19/4655](#), [19/4657](#), [19/4666](#), [19/4697](#), [19/4703](#),
[19/4707](#), [19/4713](#), [19/4714](#), [19/4715](#), [19/4718](#),
[19/4722](#), [19/4822](#)

Auf Antrag des SSW will der Ausschuss in der nächsten Sitzung eine mündliche Anhörung beschließen. Die Fraktionen werden gebeten, bis dahin Anzuhörende zu benennen.

7. Verschiedenes

a) Nächste Sitzungen:

- Plenarmittwoch, 20. Januar 2021, 9 Uhr (Präsenzsitzung)
- Donnerstag, 18. Februar 2021, 14 Uhr (Videositzung)
- Plenarmittwoch, 24. Februar 2021, 9 Uhr (Präsenzsitzung)
- Donnerstag, 11. März 2021, 14 Uhr

b) Zeugnisse von Förderzentren

Auf eine Frage von Abg. Habersaat zum Umfang der Zeugnisvordrucke für Förderzentren erklärt das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung zu Protokoll, in der Tat habe es ein temporäres Problem bei den Zeugnissen für Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen und Geistige Entwicklung gegeben. In den Zeugnissen hätten die tabellarischen Berichte zu den Fächern, den überfachlichen Kompetenzen sowie dem Wahlpflichtunterricht ergänzt werden müssen. Des Weiteren habe der Platz für die beiden in der ZVO vorgegebenen Fußnotentexte eingeräumt werden müssen. Die Mustervorlage des Berichtszeugnisses der Gemeinschaftsschulen umfasse ohne Anpassung an einen Förderschwerpunkt ebenfalls 12 Seiten; dieses Format habe als Grundlage gedient. Bei der Erstellung der Mustervorlage habe der Wunsch der Fachreferate im Vordergrund gestanden, die bisherigen Zeugnisvorlagen so wenig wie möglich im Aufbau anzutasten, sondern die Ergänzungen einzupflegen. Die Mustervorlagen als pdf-Formular müssten in der Formatierung eindeutig und unveränderbar sein (Vorgabe). Ebenfalls hätten alle Möglichkeiten einmal abgebildet werden müssen. Deswegen könnten einzelne Passagen nicht geändert oder ersetzt werden und müssten gegebenenfalls manuell eingetragen werden, was auch funktioniere, zugegebenermaßen nicht so komfortabel wie gewünscht. Die Vorlagen enthielten die Möglichkeit, nicht benötigte Felder auszublenden. Dieser Freiraum bleibe aber formatbedingt für diese Optionen geblockt und erscheine beim Ausdruck als leere Fläche. Eine Lösung mit einhergehenden und automatisierten Seitenumbrüchen könne über das Format pdf leider nicht umgesetzt werden. Dies lasse sich nur über Software-Lösungen realisieren - in der zukünftigen Software vom Land SchoolSH werde genau dieses Problem softwareseitig gelöst. Es werde derzeit in der Pilotierungsstudie erprobt.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer